

Preisblatt für die Netznutzung des Stromverteilnetzes ab 01.01.2024

Gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird die festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte umgesetzt. Die Energie Calw GmbH behält sich eine Anpassung der Regelungen und Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben, soweit erforderlich nach Erteilung eines Beschlusses durch die Landesregulierungsbehörde, vor.

1. Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgangzählung

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	<2.500 h/a		≥2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	pro Jahr in	in	pro Jahr in	in
	Euro / kW	Cent / kWh	Euro / kW	Cent / kWh
Mittelspannungsnetz	15,75	9,08	213,25	1,18
Umspannung zur Niederspannung	16,11	9,68	232,11	1,04
Niederspannungsnetz	16,32	9,72	198,57	2,43

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune um 10 % reduziert.

2. Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch einen 2-prozentigen Aufschlag auf die gemessene Wirkarbeit und Leistung berücksichtigt.

Preis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

3. Preise für die Netznutzung bei Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung. Die Belieferung erfolgt mittels synthetischer Lastprofile.

Kundengruppe	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	9,37	50,00
Entnahmestelle Speicherheizung	3,94	50,00
Entnahmestelle Wärmepumpe	3,94	50,00

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWKG, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Kommune Stadt Calw um 10 % reduziert.

3a. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 angewendet.

Entnahmestelle mit Lastgangzählung	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a		Netzentgelt-reduzierung Euro		
	Leistungspreis pro Jahr in Euro / kW	Arbeitspreis in Cent / kWh	Leistungspreis pro Jahr in Euro / kW	Arbeitspreis in Cent / kWh			
	Modul 1 Umspannung zur Niederspannung	16,11	9,68	232,11		1,04	137,50
	Modul 1 Niederspannungsnetz	16,32	9,72	198,57		2,43	137,50

Entnahmestelle ohne Lastgangzählung in der Niederspannung	Grundpreis Euro / Jahr	Arbeitspreis Cent / kWh	Netzentgelt-reduzierung Euro
Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden	50,00	9,37	137,50
Modul 2 – prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden		3,75	

4. Monatsleistungspreissystem

Der Netznutzer (Lastgangkunde) teilt den Wunsch nach Abrechnung nach Monatsleistungspreissystem schriftlich und verbindlich vor Beginn des Abrechnungszeitraums der Energie Calw GmbH mit. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein Jahr sofern nicht vor Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine andere schriftliche Mitteilung erfolgt.

Entnahmestelle	Leistungspreis in Euro / kW und Monat	Arbeitspreis in Cent / kWh
	Mittelspannungsnetz	35,54
Umspannung zur Niederspannung	38,69	1,04
Niederspannungsnetz	33,10	2,43

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Mehrkosten gemäß KWK-G, Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer.

5. Preise für Messstellenbetrieb

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb
	pro Zählerstelle €/a
Mittelspannungsnetz (einschließlich Umspannung HS/MS) ^1)	484,85
Niederspannungsnetz (einschließlich Umspannung MS/NS) ^1)	320,77
Sonstige Drehstrom, mit Wandler, ohne TK-Komponente	288,69

Preis zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Die Preise enthalten die Entgelte für Messung gemäß dem Gesetz der Digitalisierung.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche Datenbereitstellung an erster Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb
	pro Zählerstelle €/a
Eintarifzähler	7,45
Zweitartfzähler	13,45

Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

Die Preise enthalten die Entgelte für Messung gemäß dem Gesetz der Digitalisierung.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet unter

http://www.encw.de/wp-content/uploads/2017/06/20170529_Preisblatt-mME.pdf

6. Mehr- / Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Die aktuellen Preise hierzu finden Sie unter der Internetadresse des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.:

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

7. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 in der Änderungsfassung vom 01.11.2006.

Lieferung an Tarifkunden in Calw bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, im Schwachlasttarif 0,61 ct/kWh.

Lieferung an Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh Netto.

Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz bis 30.000 kWh/a gelten gem. § 2 Abs. 7 KAV als Tariflieferungen, wenn nicht 30 kW in zwei Abrechnungsmonaten überschritten werden.

Unter bestimmten Bedingungen (§ 2 Abs. 4 und 5 KAV) fallen keine Konzessionsabgaben an. Der Nachweis, dass die Bedingungen erfüllt werden, ist vom Netznutzer zu erbringen. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

8. Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Kategorien	Cent / kWh
KWK-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656
Für die Erhebung von Umlagen nach den §§21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.	

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´)	0,643
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A´)	0,643
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchergruppe B´)	0,050
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchergruppe A´)	0,643
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C´)	0,025

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10. Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber werden jeweils folgende pauschale Beträge in Rechnung gestellt.

	Entgelt in €	
	Netto	Brutto
Innerhalb der regulären Arbeitszeit		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	55,00	65,45
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	55,00	65,45
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	110,00	130,90
Erfolgreiche Unterbrechung	19,00	22,61